

# Antrag

auf Erteilung einer Plakatierungserlaubnis

Anträge sind spätestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme vollständig ausgefüllt bei der Stadt Eppingen zu stellen; ansonsten kann die termingerechte Anordnung nicht garantiert werden.

## Antragsteller:

Name / Firma /  
Verein

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon/ Fax:

E-Mail:

An die

**Stadt Eppingen**

**Abteilung Sicherheit & Ordnung**

**Marktplatz 1 - 5**

**75031 Eppingen**

E-Mail: [rathaus@eppingen.de](mailto:rathaus@eppingen.de)

Bitte nennen Sie uns den Verantwortlichen falls  
abweichend vom Antragsteller

Name

Tel. dienstl.

Mobil-Nr.

Fax:

E-Mail:

## 1. Anzahl / Standorte der beantragten Plakatierung:

1.1 Kernstadt Eppingen \_\_\_\_\_

1.2 Stadtteil Adelshofen \_\_\_\_\_

1.3 Stadtteil Elsenz \_\_\_\_\_

1.4 Stadtteil Kleingartach \_\_\_\_\_

1.5 Stadtteil Mühlbach \_\_\_\_\_

1.6 Stadtteil Richen \_\_\_\_\_

1.7 Stadtteil Rohrbach \_\_\_\_\_

Gesamtzahl (max. 11 Plakate)

2. Bezeichnung der  
Veranstaltung

3. Ort der Veranstaltung

4. Datum / Beginn der  
Veranstaltung

5. Gewünschter  
Plakatierungszeitraum  
(max. 2 Wochen)

6. Größe der Plakate

DIN A \_\_\_\_\_

## 7. Empfänger der Erlaubnis / roten Punkte / des Gebührenbescheides:

Absender oder \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Hinweis: Die Gebühren betragen:

bis DIN A 2

1,50 € je Plakat und Woche

über DIN A 2

2,50 € je Plakat und Woche

Spannband

10,00 € je Band und Woche

zzgl. der Verwaltungsgebühr in Höhe von 18,- €

Die Benutzung der Plakatierungstafeln (Rastergitter) an den fünf Eppinger Ortseingängen ist gesondert bei der Abt. Freizeit & Kultur, Frau Schuchmann, Tel. 07262 / 920-1175, zu erfragen bzw. zu beantragen.

**8. Antragsfrist:** Der Antrag ist **mindestens** 2 Wochen vor der Plakatierung beim BMA Eppingen einzureichen.

Unterschrift des Antragstellers

---

## **WICHTIGE HINWEISE!!!**

1. **Unvollständige Anträge** werden zur **Vervollständigung** an Sie als Antragsteller zurückgesandt. Wir weisen Sie darauf hin, dass dies zu **Verzögerungen** bei der Bearbeitungsdauer führen kann.
2. **Hinweis zum Datenschutz:** Bitte das beiliegende Formular dem Antrag unterschrieben beifügen.

# Bürgermeisteramt Eppingen

Marktplatz 1-5, 75031 Eppingen

## Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem **Antrag auf Erteilung der Plakatierungserlaubnis** erheben wir personenbezogene Daten von Ihnen. Daher möchten wir Sie über folgende Punkte informieren.

Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist die Stadtverwaltung Eppingen, Marktplatz 1-5, 75031 Eppingen, Tel. 07262 920-0, Fax: 07262 920-1170; rathaus@eppingen.de. Den **Ansprechpartner für den Datenschutz** erreichen Sie unter [datenschutz@eppingen.de](mailto:datenschutz@eppingen.de), Telefon 07262 920-0.

Die von Ihnen erhobenen Daten werden **zum Zweck des Vollzugs des Straßengesetzes für Baden-Württemberg / Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Eppingen** verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf **Grundlage** von Artikel 6 Absatz 1c bzw. e Datenschutzgrundverordnung DSGVO i.V. mit § 45 Abs. 6 Straßenverkehrsordnung. Ihre personenbezogenen Daten werden an interne Stellen der Stadtverwaltung Eppingen, Polizeidienststellen, Straßenverkehrsbehörden, ggfs. Landratsamt / Regierungspräsidium / Rechtsaufsichtsbehörden, ggfs. Busunternehmer, ggfs. Verkehrssicherungsfirma und ggfs. andere betroffene Gemeinden und Landkreise als Empfänger weitergegeben. Ihre personenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Sie haben als betroffene Person das Recht, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, von der Stadtverwaltung Eppingen Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sowie Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO). Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer freiwillig angegebenen Daten können Sie jederzeit widerrufen. Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel. 0711/615541-0, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de) wenden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die obenstehenden Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_